

Besuchszeiten:
Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7.1 - STADTPLANUNGSAMT

Frau Bongartz
Zimmer: 407
Telefon: 0 22 22 / 945 - 261
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: monika.bongartz@stadt-bornheim.de

1.) Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Referat Wirtschaftsförderung und Strategische
Kreientwicklung
Postfach 1551
53705 Siegburg

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
14.03.2018

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum
06.06.2018

Radwege an Kreisstraßen im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrte Herr Dr. Berbuir,

mit Schreiben vom 14.03.2018 hatten Sie mich um Stellungnahme zu Ihrer Bedarfsermittlung für zusätzliche Radwege an Kreisstraßen gebeten.

Die Stadt Bornheim vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass alle Kreisstraßen mit straßenbegleitenden Radwegen ausgestattet sein sollten, soweit keine geeigneten parallelen Radwegeführungen vorhanden sind.

Dieser Grundsatz sollte - abweichend von Ihrem Projektansatz - unabhängig von einer Überschneidung der Kreisstraßen mit den ausgeschilderten und beworbenen Radwegenetzen (RadRegionRheinland, Ergänzungsrouten RRR, Radverkehrsnetz NRW, lokale Radwegrouten) verfolgt werden.

Die in Ihrer Bedarfserhebung aufgeführten Maßnahmen zur Querung der K 33 in Höhe der Ophofstraße und Neubau eines Radweges entlang der K 41 werden daher positiv, aber als nicht vollständig bewertet.

Unter dieser Prämisse wird für das Bornheimer Stadtgebiet folgender Bedarf angemeldet:

K 5:

Der bestehende Radweg entlang der K 5 endet bislang übergangslos vor der Stadtgrenze Bornheims. Hier ist dringend ein sinnvoller Anschluss bis zur Höhe Brunnenallee erforderlich.

K 33:

Die geplante Maßnahme zur Querung der K 33 in Höhe Ophofstraße wird ausdrücklich befürwortet und als vordringliche Maßnahme eingestuft. Auch für den Verlauf der K 33 ab Mer-

ten bis Metternich sollte außerorts ein begleitender Radweg geplant werden. Insbesondere zwischen Rösberg und Metternich besteht aufgrund der Gefahrenlage ein dringender Bedarf. Hingegen ist ab Merten in Richtung Sechtem mit dem Radweg entlang der Händelstraße eine geeignete Alternativführung vorhanden. Die Anlage von Schutzstreifen innerhalb der Ortschaft Rösberg ist aufgrund der beengten Straßenquerschnitte nicht möglich.

K 41:

Anlage eines begleitenden Radweges bis Walberberg. Der vom RSK geplante Radweg entlang der K 41 von Keldenich (Wesseling) bis zur Kreuzung der K 41 mit dem landesweiten Radwegenetz auf dem Hessenweg sollte in jedem Falle bis Walberberg fortgeführt werden und nicht mittig in der freien Landschaft enden.

K 42:

Kurzfristiger Bedarf zur Schaffung einer sicheren und straßenverkehrskonformen Anfahrtsmöglichkeit des Radweges der K 42 von Sechtem in Richtung Bornheim (Kreuzungsbereich L190/ K 42). Der Radweg ist bislang nur durch eine verkehrswidrige Fahrweise erreichbar und stellt bis zum Neubau der L 190n einen Gefahrenpunkt dar.

Im weiteren Verlauf der K 42 sollte geprüft werden, ob in Bornheim innerorts auf dem Sechtemer Weg die Anlage eines Schutzstreifens möglich ist.

Weiterhin sollte der Aspekt querender Radwege mit in die Untersuchung aufgenommen werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollten alle Querungsstellen von Radwegen mit Kreisstraßen überprüft und mit geeigneten Maßnahmen (Temporeduzierung durch Beschilderung, Bau von Engstellen, Baumtore etc.) sicherer gestaltet werden.

Ich bitte um Übernahme meiner Vorschläge in Ihre Bedarfserhebung. Die vorgenannten Einzelmaßnahmen sind gegenüber dem allgemeinen Bedarf prioritär einzustufen.

Weiterhin bitte ich nach der Vorstellung Ihrer Bedarfsanalyse zum Projekt „Radwege an Kreisstraßen im RSK“ im Ausschuss für Planung und Verkehr des RSK um eine Rückmeldung, inwieweit die Stellungnahme der Stadt Bornheim berücksichtigt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

2. Amt 9 z.K.
3. z. V.